

Absender:

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Hartsfeld



Gemeinde Dischingen
Haupt- und Ordnungsamt
Marktplatz 9
89561 Dischingen

**Antrag auf
Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs
aus besonderem Anlass gemäß § 12 Gaststättengesetz**

Bezeichnung der jur. Person oder des Vereins sowie Name, Vorname und Anschrift des gesetzl. Vertreters		
Anlass / Art der Veranstaltung		
Datum:		Uhrzeit (von – bis)
am:		
am:		
am:		
am:		
Ort, Straße der Veranstaltung		
Eigentümer des Grundstücks – (Einverständniserklärung ist dem Antrag beizufügen)		
Art der Räumlichkeiten (Zelt, Halle, im Freien).		
Musik		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausgabe von Speisen		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Trinkwasseranschluss	ortsfest	<input type="checkbox"/>
	nicht ortsfest z.B. Standrohr, mobile Schlauchleitung	<input type="checkbox"/>
Ausschank alkoholischer Getränke		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mehrweggeschirr		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon Nr. für Rückfragen		

Bezahlung per Banküberweisung bzw. Barzahlung bei der Gemeindekasse

Bezahlung per Lastschrift

Kontonummer
Bank

Bankleitzahl
Kontoinhaber

Dischingen,
Ort, Datum

Unterschrift

Gestattungen rechtzeitig beantragen!

Jeder Veranstalter muss unbedingt **zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** aus besonderem Anlass eine Gestattung und gegebenenfalls eine Sperrzeitverkürzung beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist schriftlich einzureichen. Der Antragsteller hat die Angaben zu machen und die Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrags von Bedeutung sein können. Grundsätzlich ist dem Antrag eine Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen beizufügen. Diese kann ebenfalls auf dieser Internetseite heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Montag – Mittwoch	8 Uhr – 16 Uhr
Donnerstag	8 Uhr – 18 Uhr
Freitag	8 Uhr – 13 Uhr